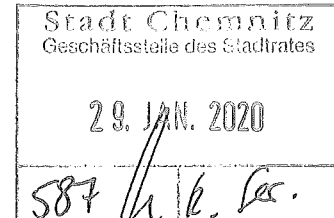


Sven Quinger

Sven Quinger,

An den
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Markt 1
09111 Chemnitz



Chemnitz, 24. Januar 2020

Petition zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Zschopauer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fordere Sie auf, mit einem Aufstellungsbeschluss ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Chemnitz im Bereich der Zschopauer Straße in die Wege zu leiten. Konkret beziehe ich mich dabei auf den Bereich zwischen dem Südring und dem Geltungsbereich der momentan in Umsetzung befindlichen 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang eine Umwandlung der bisherigen gemischten Baufläche im Abschnitt Zschopauer Straße 292 (einschließlich) bis Zschopauer Straße 300 (einschließlich) in ein Allgemeines Wohngebiet anregen.

Mit meinem Anliegen habe ich mich in den vergangenen Jahren mehrfach an die Stadtverwaltung gewandt. In den Antworten wurde ich wiederholt darauf hingewiesen, dass es sich bei der Änderung des Flächennutzungsplanes um ein komplexes Verfahren handelt und meinem Anliegen nicht durch einen einfachen Stadtratsbeschluss abgeholfen werden kann. Jedoch wurde mir schon mit Schreiben vom 2. April 2013 vom Stadtplanungsamt zugesichert, dass meine Anregungen nach Abschluss des Ausbaus der B 174 und der damit notwendigen Anpassungen des Flächennutzungsplanes einbezogen und fachlich bewertet werden sollen.

Das zitierte Schreiben ist nun schon fast sieben Jahre alt, der Ausbau der B 174 ist seit mehr als fünf Jahren abgeschlossen, nur von einer Anpassung des Flächennutzungsplanes im angesprochenen Bereich ist weit und breit nichts zu sehen. Im Gegenteil, man hat den Abschnitt bei der, im vergangenen Jahr angestoßenen und im Stadtteil Adelsberg kontrovers diskutierten, 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - bewusst oder unbewusst - ausgespart. Nachvollziehbar ist diese Entscheidung für mich nicht, da die Begründungen aus der Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss dieser 48. Änderung (B-150/2019) auch für den nordwestlich gelegenen Abschnitt der Zschopauer Straße nahezu wortgleich übernommen werden können.

Dies gilt sowohl für den Korridor mit Anforderung bei der Strassenplanung

„Die Teilfläche [...], bislang als Korridor mit besonderen landschaftsästhetischen Anforderungen an die Straßenplanung deklariert, hat mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens neue B 174 und der Verlagerung der Trasse [...] seine Vorhaltefunktion verloren.“ (Zitat Beschlussvorlage B-150/2019)

als auch für das Gebiet der gemischten Bebauung im Abschnitt Bereich Zschopauer Str. 292 bis 300:

„Weiterhin gilt festzuhalten, dass sich innerhalb der gemischten Baufläche [...] Wohnen etabliert hat. Ein Ausbau der gewerblichen Entwicklung hingegen ist nicht erkennbar. Im Stadtgebiet Chemnitz liegt der Schwerpunkt der Neubautätigkeit derzeit im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser und auch in Zukunft wird es dafür Nachfrage geben.“ (Zitat Beschlussvorlage B-150/2019)

In Anbetracht der offensichtlichen Parallelen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes hoffe ich auf Ihre Unterstützung bei meinem Bestreben, den jahrelangen Stillstand an der Grenze zwischen Reichenhain und Adelsberg zu beenden und die Bauleitplanung - zumindest in diesem Abschnitt - zu einem versöhnlichen Ende zu bringen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Quinger

